
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 16.02.2017, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
3. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
7. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
Vertretung für Herrn Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Dirk Büscher

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann
11. Kath. Landjugendbewegung Benjamin Dirks
12. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
13. Stadtjugendring Cloppenburg Heike Meiners
Vertretung für Herrn Frank Tönnies
14. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Vertreter der ev.-luth. Kirche Thorben Andres
16. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Dietmar Fangmann
17. RichterIn Isabel Lindner
18. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
19. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
20. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
21. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
24. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Peter Uchtmann



Es fehlte/n:

- | | |
|--|---------------|
| 26. Erzieherin aus einer Kindertagesstätte | Sylvia Berude |
| 27. Lehrkraft der unteren Schulbehörde | Kai Kuszak |
| 28. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 29. DRK Jugendrotkreuz | Petra Oltmann |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2016
- 4 . Antrag auf Bezuschussung der Schulsozialarbeit für die Marienschule Cloppenburg ab 2017 V-JHA/17/092
- 5 . Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ab 01.05.2017 V-JHA/17/093
- 6 . Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz 2016 (einschl. Vorstellung der Förderrichtlinien der Städte und Gemeinden)
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Frau Heike Meiners und Herrn Dietmar Fangmann über die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete sie. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschriften sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihnen ausgehändigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2016 wurde mit 11-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Antrag auf Bezuschussung der Schulsozialarbeit für die Marienschule Cloppenburg ab 2017 Vorlage: V-JHA/17/092

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/092 vor.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Stoffers erläuterte Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass der Schulstiftung St. Benedikt für die Förderung der Schulsozialarbeit an der Marienschule Cloppenburg der Betrag von 21.151 € nur für das Jahr 2017 bewilligt werde. Die von der Schulstiftung St. Benedikt beantragte Fördersumme entspreche dem Betrag, der nach der alten Regelung im vergangenen Jahr für die Marienschule Cloppenburg ermittelt worden sei. Die Neuregelung der Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Niedersachsen begünstige die staatlichen Haupt-, Real-, Ober- und Kooperativen sowie Integrierten Gesamtschulen. Daher habe der Landkreis Cloppenburg seine kommunale Förderung um den Betrag gekürzt, der in den letzten Jahren für diese Schulformen aufgewendet worden sei. Durch eine weitere kommunale Förderung habe die private Marienschule für die Schulsozialarbeit Mittel in vergleichbarer Höhe wie die staatlichen Schulen zur Verfügung.

Kreistagsabgeordnete Nüdling begrüßte die weitere Förderung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit werde an Schulen immer notwendiger. Sie habe die Hoffnung, dass das Land Niedersachsen die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung weiter ausbauen werde.

Nach Auffassung des Kreistagsabgeordneten Karnbrock sei es inkonsequent, einer Schule in privater Trägerschaft nicht die gleichen Mittel wie den staatlichen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Marienschule nehme zudem bis zu 50 % Kinder nicht katholischer Glaubenszugehörigkeit auf. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, die Mittel zunächst für das Jahr 2017 aufzustocken. Für die Folgejahre müsse abgewartet werden, welche weitere Regelung das Land Niedersachsen treffe.

Positiv sei anzumerken, dass das Land Niedersachsen im Landkreis Cloppenburg 6 Stellen mit einem Stellenanteil von 75 % auf Vollzeitstellen aufgestockt habe.

Auf entsprechende Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, stellte Kreisoberamtsrätin Lottmann klar, dass der Betrag in Höhe von 21.151 € zusätzlich zu den für die Grund- und berufsbildenden Schulen veranschlagten 402.000 € zu gewähren sei.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:



Der Landkreis Cloppenburg stellt der Schulstiftung St. Benedikt für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 21.151 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an der Marienschule Cloppenburg zur Verfügung.

**5. Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ab 01.05.2017
Vorlage: V-JHA/17/093**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/093 vor.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock, Mitarbeiter des Caritas-Sozialwerkes, nahm wegen des Mitwirkungsverbot an der Beratung und Entscheidung nicht teil.

Jugendrichterin Lindner betonte, dass das Förderprojekt PACE aus jugendrichterlicher Sicht äußerst sinnvoll sei. Es habe einen erheblichen präventiven Effekt, da sehr individuell beraten und unterstützt werde.

Nach Ansicht des Kreistagsabgeordneten Dr. Vaske sei PACE ein sehr gutes Instrument, junge Menschen zu aktivieren. Das Förderprojekt habe sich über Jahre bewährt. Die CDU-Fraktion unterstütze daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) das Förderprojekt „Pro-Aktiv-Center“ wird auch für die weitere Förderperiode vom 01.05.2017 bis 31.12.2020 fortgeführt
- b) es wird die Höchstfördersumme entsprechend der gültigen Richtlinie beantragt
- c) die notwendige Kofinanzierung wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt
- d) das Caritas-Sozialwerk wird weiterhin mit der Durchführung von „PACE“ beauftragt

6. Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz 2016 (einschl. Vorstellung der Förderrichtlinien der Städte und Gemeinden)

Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille berichtete über ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit und im Jugendschutz im Jahr 2016.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Thedering hob anerkennend die Fülle der Tätigkeiten hervor, die die Kreisjugendpflege zu bearbeiten habe. Auf Nachfrage teilte Kreisjugendpflegerin Pille mit, dass ein Flyer über die geplanten Veranstaltungen derzeit im Druck sei.

Herr Fangmann erkundigte sich, welche Konsequenzen bei Testkäufen festgestellte Verstöße hätten. Kreisjugendpflegerin Pille erläuterte, dass bei einem Erstverstoß ein Bußgeld von bis zu 300,00 € festgesetzt werde. Das Bußgeld werde gegen den Kassierenden festgesetzt. Die Höhe des Bußgeldes hänge vom Einkommen ab.

Herr Nienaber wies ergänzend darauf hin, dass Testkäufe seit 2009 durchgeführt würden. Es habe sich als gutes Steuerungsinstrument erwiesen.



Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen verwies auf die der Sitzungseinladung beigefügten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg. Nach ihrer Ansicht sei die Förderung in den jeweiligen Städten und Gemeinden z. B. hinsichtlich der Förderhöhe pro Tag, Altersbegrenzung oder der Kriterien, wann ein Betreuer bezuschusst werde, sehr unterschiedlich. Sie sehe es als Aufgabe des Landkreises an, als grundsätzlich für die Jugendarbeit zuständige Behörde darauf zu achten, dass kreisweit die Förderung in etwa gleichrangig geregelt sei. Zwar müsse den Städten und Gemeinden ein Spielraum belassen werden. Die Förderrichtlinien variierten nach Ihren Vorstellungen allerdings zu stark. Sie regte an, durch den Landkreis Rahmenvorgaben zu erarbeiten.

Erster Kreisrat Frische erwiderte, dass diese Aufgabe den Städten und Gemeinden zum 01.01.1995 durch einen Kreistagsbeschluss übertragen worden sei. Ein entscheidender Grund für die Übertragung der Aufgabe sei seinerzeit u. a. eine teilweise Doppelförderung durch den Landkreis und die Städte und Gemeinden gewesen. Zudem sei es der ausdrückliche Wille gewesen, die Förderung der Jugendarbeit vor Ort anhand der örtlichen Gegebenheiten in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Erster Kreisrat Frische bot an, das Thema auf der nächsten Klausurtagung der Bürgermeister zu erörtern. Es könne allerdings nur ein Appell an die Städte und Gemeinden sein, ihre Richtlinien annähernd einheitlich zu gestalten.

Herr Thedering verwies auf die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Jugendgruppenleiterschulungen. Um ausreichend Zeit für die Schulungen zu haben, fänden sie in aller Regel in Häusern mit Vollverpflegung statt. Der derzeitige Förderbetrag von 4 € pro Tag und Teilnehmer stünde nicht mehr in einem angemessenem Verhältnis zu den Kosten. Kreisoberamtsrätin Lottmann erwiderte, dass eine Änderung der Förderhöhe vorbereitet und als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt werde.

7. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass wegen der Gedenkfeier zur Reichsprogromnacht der Sitzungstermin im November auf Dienstag, den 07.11.2017, vorverlegt worden sei.

Im Oktober 2016 sei vom Bundesfamilienministerium eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2017 angekündigt worden. Vertreter der Länder und der Bundesregierung hätten sich nunmehr auf eine Änderung zum 01.07.2017 verständigt. Künftig sollen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bis zum 18. Lebensjahr statt, wie bisher, bis zum 12. Lebensjahr gezahlt werden. Die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten solle entfallen.

Ferner habe der Bund den Entwurf eines Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes vorgelegt. Danach sollen den Ländern Gelder nicht nur für den Krippen- sondern auch für den Kindergartenausbau zur Verfügung gestellt werden. Das Land Niedersachsen beabsichtige, Mitte des Jahres eine Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes zu erlassen.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung habe der Bund den Ländern eine Beteiligung an den Kosten der Integration der Flüchtlinge durch eine jährliche Integrationspauschale zugesagt.

Der Niedersächsische Landtag habe beschlossen, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 55 Mio. € im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) für zusätzliches Personal und jeweils 5 Mio. € für die Aufstockung der aktuellen Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) zur Verfügung zu stellen.



8. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 18:00 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Erster Kreisrat

Protokollführer